ob Jnder Jnnung beschaffen
heit erlaubt. Dessen der
Rath Ansicht. und die der
Gesellen. Welche nun
mehr nicht gestalt bewilligt
werden. Sondern Rathsam
sein die Alten Rathsamen
gesetze. Jnhalt
gemelter haben bisshero
wie ob. auch Rathsverord-
nung/ nemlich Jeder Rad-
mer gehalten. Derowegen
dasselbige Jnnung/ wie ob
mit den Jnnungen. und Brü-
dern/ Jnsonderheit Jeder-
manniglich Jnnungsver-
wandten/ Jn Jhrer Ord-
nung. 7: 8: und 9 Artickeln.
Darauf zu beschreiben/ dabey
Jeder den andern zu schützen
auf einer Strafe zu setzen
auf die: 200: Rthlr. oder
über alle Brüderschaft. und Jn-
nung Verwandte Jnnungen
Verbleiben/ Jnmassen die Brud-
ersten. ob sie nit gehorsam
wurden. Rath Jhnen zu geben/
Ob Jhnen dieses bey Peen ob